

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70u/23-01/Go

Villach, 21. Februar 2023

Niederschrift

über die **1. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 3. Februar 2023, um 15 Uhr im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an „Trachten Roll“ – Inhaber Herr Wolfgang Roll
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Abwasserverband Faaker See, Personalkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Änderung Villacher Vertragsbedienstetenrecht
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Bestellung der Disziplinarkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. VDSG Villach Dachstrom GmbH – Grundsatzbeschluss
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Werbeverbot für nikotin-haltige Produkte – Nr. 67/2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
12. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fußgänger- und radfahrfreundliche Brückenergänzung bei der Kongresshausbrücke – Nr. 72/2021
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
13. Hochwasserschutz Villach – Drau BA01; Kurzvereinbarung Aufteilung Planungskosten
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
14. Leitungsrechte A1 Telekom Austria AG – Gst. Nr. 1070/3, EZ 137, KG Völkendorf, und Gst. Nr. 1069/2, EZ 1573, KG Völkendorf
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
15. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Alois-Krall-Weg; Manfred Glanznig
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
16. Selbstständiger Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Echtzeit-Monitore – Nr. 4/2022
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
17. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Uferweg/Gailweg – Nr. 11/2022
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
18. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Erweiterung des Natura-2000-Gebietes Schütt-Graschelitzen – Nr. 85/2021
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
19. Antrag Gemeindevolksbegehren (§ 56 Villacher Stadtrecht)
20. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann bis 16.59 Uhr

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

GR Mag. Christopher Winkler bis 17.46 Uhr

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Ing. Klaus Frei

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Dietmar Juvan

GR Alexander Ulbing, MSc

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Christopher Slug

GRⁱⁿ Therese Noelle Wascher

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GR Mag. Bernd Olexinski

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick

GR Robert Seppeler

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch bis 16.59 Uhr

GR Patrick Bock

GRⁱⁿ Andrea Taschwerg

GRⁱⁿ Katharina Spanring bis 17.47 Uhr

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA bis 17.21 Uhr

GR Mst. Adolf Pobaschnig

GRⁱⁿ Andrea Klemenz

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc

GR René Kopeinig

GR Sascha Jabali-Adeh

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann

GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner

GR Josef Habernig

GRⁱⁿ Alexa Hoffmann bis 16.46 Uhr

GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA ab 16.46 Uhr

GRⁱⁿ Ecaterina Esterl

GR Werner Albel, B.A., MA

GR Gerald Egger
 Frau Sandra Unterüberbacher ab 17.47 Uhr
 GR Ing. Hubert Angerer ab 16.59 Uhr
 GR Erich Mak ab 16.59 Uhr
 GRⁱⁿ Aliza Zwitternig, MBA ab 17.21 Uhr
 GRⁱⁿ Karin de Roja ab 17.47 Uhr
 GR Lennart Schaffert, BA
 GR Benjamin Rammel, MSc, MSc

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzog, MBA, CSE
 Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
 Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
 Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller, CSE
 Mag. Georg Wuzella
 Mag. Walter Egger
 Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (verhindert), Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (ab 17.46 Uhr verhindert), Gemeinderat Alim Görgülü (verhindert), Gemeinderat Horst Hoffmann (verhindert), Gemeinderat Ewald Koren (krank), Gemeinderat Herbert Rader (verhindert), Stadtrat Erwin Baumann (ab 16.59 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 16.59 Uhr Vertreter für Stadtrat Erwin Baumann), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (ab 16.59 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (ab 17.47 Uhr verhindert), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (ab 17.21 Uhr verhindert), Gemeinderat Herbert Tarmann (verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (dienstlich verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Josef Habernig, Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann (bis 16.46 Uhr), Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA (ab 16.46 Uhr), Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl, Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger, Frau Sandra Unterüberbacher (ab 17.47 Uhr), Gemeinderat Ing. Hubert Angerer (ab 16.59 Uhr), Gemeinderat Erich Mak (ab 16.59 Uhr), Frau Gemeinderätin Aliza Zwitternig, MBA (ab 17.21 Uhr), Frau Gemeinderätin Karin de Roja (ab 17.47 Uhr), Gemeinderat Lennart Schaffert, BA und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc.

Noch anzugeloben ist Frau Sandra Unterüberbacher.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat Robert Seppela (FPÖ) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 2.12.2022 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Gemeinderat Jabali-Adeh stellt den Antrag, Herrn Dr. Anton Dicketmüller, Sprecher der Bürgerinitiative „Rett‘ ma die Schütt“, ein Rederecht im Gemeinderat einzuräumen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

den Antrag, Herrn Dr. Anton Dicketmüller, Sprecher der Bürgerinitiative „Rett‘ ma die Schütt“, ein Rederecht im Gemeinderat einzuräumen,

abzulehnen.

Gemeinderat Jabali-Adeh stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

19. Antrag Gemeindevolksbegehren (§ 56 Villacher Stadtrecht)

als Tagesordnungspunkt 2. zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6
Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

den Antrag, den Tagesordnungspunkt

19. Antrag Gemeindevolksbegehren (§ 56 Villacher Stadtrecht)

als Tagesordnungspunkt 2. zu behandeln,

abzulehnen.

Gegen die heutige **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit
als **genehmigt**.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 15.45 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner betreffend Zufahrt inkl. Kreisverkehr für Großkaserne NEU – begleitendes Mobilitäts- und Verkehrskonzept

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Vor bald einem Jahr, am 17.2.2022, wurden die Pläne für die neue Großkaserne in der Oberen Fellach mit geplantem Baubeginn im Herbst 2023 präsentiert. In Villach stationierte Soldaten haben es sich verdient, aus den heruntergekommenen bestehenden Kasernen in eine zeitgemäße Anlage in Niedrigenergiestandard mit moderner Infrastruktur umzusiedeln.

Ohne begleitende Maßnahmen würden die verkehrsgeplagten Bürger zum Handkuss kommen, sobald die Lutschounig-, Hensel- und Rohr-Kaserne auf einen Militärstützpunkt zusammengefasst werden. Zur Verkehrsentlastung der Anrainer der Oberen Fellach wird die Stadt Villach demnach eine neue Zufahrtsstraße bauen, die das Verkehrsaufkommen im Wohngebiet reduzieren soll.

Bei der Präsentation wurde ein Gesamtbudget für die von der Draustadt finanzierte neue Zufahrt in Höhe von drei Millionen Euro in den Raum gestellt. Dabei soll von der B100 Drautal Bundesstraße die Zufahrtsstraße über einen ebenfalls neu zu errichtenden Kreisverkehr erfolgen.

Im Voranschlag der Stadt Villach für das Jahr 2023 wurden 1,4 Millionen Euro im Bereich Straßen- und Wegebau für die Erschließungsstraße Kaserne neu Obere Fellach mit 50.000 Euro für den Grundankauf Zufahrt sowie 4.500 Euro für den Grundankauf Grünschacher Weg budgetiert.

Zum Wohle sowohl der Anrainer als auch der Soldaten braucht es für diesen Bereich ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept, in dem der Individualverkehr mit dem Auto und der öffentliche Verkehr Hand in Hand gehen, bei dem Multi- und Intermodalität als Chance genutzt wird und von Auffangparkplätzen über Carsharing-Modellen bis hin zu zeitgemäßen klimaaktiven Mobilitätsformen Lösungsvorschläge überlegt werden.

Wird es – abgestimmt auf die fortschreitenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Zufahrt-Neu samt Kreisverkehr für die neue Großkaserne in der Oberen Fellach – ein begleitendes Mobilitäts- und Verkehrskonzept geben?

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vielen Dank für die Anfrage. Frau Nießner, herzliche Gratulation, dass es Ihre Anfrage beim Anfragen-Bingo geschafft hat, aufgerufen zu werden. Das ist nicht immer so leicht. Leider hat mich eine andere Anfrage seltsamerweise zu spät erreicht. Ich hätte sie heute sehr gerne beantwortet. Sie ist von Herrn Seppeler gekommen, aber da kann man leider nichts machen.

Zum Thema: Sie haben davor schon eine ähnlich lautende Anfrage gestellt. Nachdem ich Herrn Magistratsdirektor darauf hingewiesen habe, dass diese eher an Ihren Koalitionspartner, Herrn Sobe, zu richten gewesen wäre, haben Sie sie zurückgezogen und leicht umformuliert.

Ich muss Sie aber leider wieder enttäuschen. Grundsätzlich verstehe ich, wie Sie darauf kommen, dass mit Mobilität und dem Straßenbau der Verkehrsreferent betraut sein sollte. Das ist in diesem Fall in unserer Stadt aber nicht so.

Zum Mobilitätskonzept festzuhalten: Grundsätzlich ist es bei so großen Projekten üblich, ein Mobilitätskonzept zu erstellen, allerdings ist dieses vom Projektwerber zu erstellen. Die Stadt Villach prüft mit ihren Mitarbeitern, ob es gut oder schlecht ist, ob etwas auszubessern oder zu verbessern ist. Ob das jetzt so gemacht wird und den Projektwerbern gesagt wird, kann ich leider nicht sagen, weil die Straßenthematik an die Abteilung Tiefbau des Herrn Stadtrat Sobe vergeben worden ist und somit nicht in meine Abteilung fällt. Das ganze Projekt ist, so wie viele Projekte in unserer Stadt, in eine Taskforce zusammengefasst, die direkt dem Herrn Bürgermeister berichtet. In dieser Taskforce ist auch kein Mitarbeiter, der irgendwie mir zuzurechnen wäre, vertreten. Zusätzlich dazu ist auch an diese Abteilungen bisher keine konkrete Anfrage zur Prüfung oder Umsetzung eines Mobilitätskonzepts gekommen.

Von daher zusammenfassend: Ich hoffe, es wird ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept geben. Mich würde auch brennend interessieren, wie das aussieht, aber Sie müssen sich an Ihre Koalitionspartner von der SPÖ, Herrn Stadtrat Sobe, was die Vergabe betrifft, und Herrn Bürgermeister mit der Taskforce richten, wenn Sie diesbezüglich nähere Informationen haben wollen.

Gemeinderat Slug (SPÖ):

Als erstes möchte ich sagen: Ja, wir haben eine Koalition, aber mit der Bevölkerung.

Bürgermeister Albel:

Bitte die Frage!

Gemeinderat Slug (SPÖ):

Wie ich es jetzt verstanden habe, lautete die Frage, ob überhaupt ein Konzept besteht, wie die Leute mit dem Rad zu Fuß oder mit dem Bus bis zu der Straße kommen sollen, die neu errichtet wird? Können Sie das bitte beantworten?

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc:

Herr Slug, verstehen Sie mich? Ja? Nein? Also der deutschen Sprache prinzipiell verständig. Erstens ist die Fragestellung nicht gewesen, wie es jetzt ist, sondern ob es künftig ein Konzept geben soll. Und die Antwort war ganz konkret, dass so ein Konzept vom Projektwerber zu erstellen und von der Stadt Villach zu prüfen ist. Die Frage, ob diese Nachricht und dieser Auftrag an den Projektwerber ergangen ist, ist bitte an den Leiter

der Taskforce zu stellen. Das ist nicht der Bürgermeister, sondern eine Mitarbeiterin, die dem Bürgermeister direkt berichtet, aber so gesehen ist die Anfrage bitte deinem Stadtchef zu stellen.

Die Fraktionen der **ÖVP**, **ERDE** und **GRÜNE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Mir ist das jetzt ganz neu, dass ein Projektwerber für Auffangplätze und Carsharing zuständig ist, aber bitte. In der Vergangenheit hat die ERDE, das heißt Ihre Partei ...

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc in einem Zwischenruf:

Konkrete Fragestellung!

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Das ist eine Frage.

Bürgermeister Albel:

Darf ich die Vorsitzführung wahrnehmen? Sie wissen noch nicht einmal, was sie sagen will. Ich weiß, dass Sie nervös sind. Das ist alles gut. Aber bitte lassen Sie sie wenigstens ausreden. Ich weiß nicht, warum Sie hier so eine Stimmung herein bringen wollen.

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc:

Weil ich gerne hätte, dass gleiches Recht für alle gilt.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Darf ich meine Zusatzfrage jetzt bitte stellen?

In der Vergangenheit hat Ihre Partei, die ERDE, ja gegen Umfahrungen zur Entlastung verkehrsgeplagter Anrainer protestiert. Stehen Sie als Verkehrsreferent nunmehr hinter der neuen Zufahrt samt Kreisverkehr für die neue Großkaserne, mit welcher das Verkehrsaufkommen für die Anrainer in der Oberen Fellach reduziert werden soll?

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc:

Für den ersten Teil muss ich sagen, dass das keine Frage, sondern eine Feststellung war. Diese muss ich verneinen. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir gegen so eine Umfahrungslösung protestiert hätten. Aber wenn nicht Fragen gestellt werden, kann ich das auch nicht beantworten.

Das Zweite ist, dass wir doch ganz klar überall und jedes Mal gesagt haben, dass wir das Projekt unterstützen und bei dieser Großkaserne auch keine andere Lösung sehen, als dass man im Endeffekt nicht durch das Dorf fährt. Bei dem Verkehrsaufkommen, das dort prognostiziert wird? Ich weiß nicht, ob diese Frage schon gelöst ist oder nicht. Meines Wissens nach gibt es dazu noch große Fragestellungen, wie das mit der Bundesstraße zu lösen ist, aber es ist unmöglich, die Mengen, die dort geplant sind, durch das

Dorf zu bringen. Es wäre prinzipiell ein Vorteil, wenn man eine Lösung in der Form schaffen würde, dass die Menschen, die von Bad Bleiberg kommen, dort direkt den Anschluss zur Bundesstraße oder Autobahn haben. Allerdings gibt es dort aktuell diesbezüglich keine Möglichkeit und auch keine Planung, das in der Form so zu machen.

2. Anfrage von Herrn Stadtrat Christian Pober, BEd betreffend Villacher Kirchtage als immaterielles Kulturerbe

Stadtrat Christian Pober, BEd:

Schon 2017 hat die Volkspartei Villach gefordert, dem Villacher Kirchtage den Status als immaterielles UNESCO-Kulturerbe zuzuerkennen. Dieser Vorschlag wurde auch gemeinhin positiv aufgenommen und man kündigte einen entsprechenden gemeinsamen Antrag mit den Wiesenmärkten in St. Veit und Bleiburg sowie den historischen Märkten in Wolfsberg an.

FRAGE:

Wie ist der aktuelle Status bezüglich der Beantragung, dem Villacher Kirchtage den Status als immaterielles UNESCO-Kulturerbe zuzuerkennen?

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ich darf zu dieser Anfrage Folgendes festhalten und etwas ausschweifen, um in die Historie zu gehen. Im November 2014 ist ein loser Zusammenschluss dreier Kärntner Volksfeste, nämlich jenes in Bleiburg und St. Veit mit dem Villacher Kirchtage erfolgt, damals auf Initiative von Richard Pfeiler, dem Obmann des Kirchtagsvereins. 2016 kam dann Wolfsberg mit dem Kolomonimarkt dazu.

Die gemeinsame Idee war es zu überprüfen, wie wir miteinander arbeiten und uns besser austauschen können. Das haben wir sehr, sehr positiv aufgenommen und so wird auch heute noch gearbeitet. Wir haben damals, als der Antrag auf Zuerkennung als immaterielles Kulturerbe beschlossen worden ist, zwei Experten genannt, denn alle Märkte müssen ihre Expertise anführen. Es wurde ermittelt und der Antrag zur Vorprüfung eingegeben. Das hat jedoch ergeben, dass wir als Villacher Kirchtage oder die genannten Märkte als loser Zusammenschluss nicht berechtigt sind, gemeinsam einen solchen Antrag einzubringen. Das heißt, es ist nach der Begutachtung herausgekommen, dass jeder Markt für sich selbst den Antrag auf Zuerkennung als immaterielles Kulturerbe einbringen muss.

Es wurde uns gesagt, dass der Villacher Kirchtage, der mit seinen 78 Jahren der jüngste Kirchtage oder das jüngste Volks- oder Brauchtumsfest ist – andere sind 500 oder 800 Jahre alt – nicht wirklich eine Chance haben wird, in dieser Gruppe aufgenommen zu werden. Eines kommt noch dazu, was sich später herausgestellt hat, nämlich, dass wir nicht kommerziell sein dürfen, und das ist nicht der Fall. Das heißt, es uns wurde angeraten, dass jede Stadt beziehungsweise jede Gemeinde selbst den Antrag einbringen sollte. Für den Villacher Kirchtage sieht es so aus, dass er einfach zu jung ist, und deshalb haben wir das Anliegen nicht weiterverfolgt.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **FPÖ**, **ERDE** und **GRÜNE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Stadtrat Pober, BEd:

Frau Vizebürgermeisterin, es ist leider bedauerlich, dass diese Auskunft gekommen ist. Ich glaube, dass wir aber d'accord gehen, dass der Villacher Kirchtag mehr als eine Woche ist mit Burgenland- oder Steiermark-Werbung und anderen Gegebenheiten, wo man feiern kann, sondern dass der Ursprung ja eigentlich das Hochamt am Sonntag ist.

Bürgermeister Albel:

Bitte die Frage, Herr Kollege.

Stadtrat Pober, BEd:

Herr Vorsitzender, mein Satz ist noch nicht fertig. Ein Satz endet mit Fragezeichen, Rufzeichen oder Punkt. Wenn Kommas gesetzt sind, ist es immer noch eine Hauptsatzreihe. Die Frage wird zum Schluss des Satzes eingefügt.

Wenn wir d'accord gehen, dass das Hochamt beziehungsweise der Jakobimarkt am Montag 1225 gegründet worden ist, dann glaube ich, dass, wenn wir uns darauf kaprizieren würden, wir sehr wohl immaterielles Kulturerbe werden könnten. Sehen Sie das auch so?

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser:

Der Jakobimarkt hat grundsätzlich nichts mit dem Villacher Kirchtag zu tun. Das möchte ich sagen, aber ich möchte dir mitgeben, dass wir weiterhin den Villacher Kirchtag, solange es mich als Obfrau gibt, und somit das Brauchtum in der vorhandenen Qualität in Österreich und weit über die Grenzen hinaus weitertragen werden.

Ende der Fragestunde: 15.30 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.30 Uhr den Vorsitz.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Nächste Sitzung
-

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 28. April 2023, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates –
Mag. Bernd Olexinski
-

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 16.1.2023, Zl.: MD-70z/23-01/Sc, betreffend Berufung zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates – Mag. Bernd Olexinski zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2021

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Personalvertretung und KFA vom 5.12.2022 betreffend Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

d) Diverse Resolutionen – Antworten Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen

Bürgermeister Albel

bringt die Antworten des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen auf die Resolutionen betreffend „Mehr leistbares Wohnen durch mehr Altbau“, „Faire Finanzmittelverteilung – kommunale Handlungsfähigkeit stärken“, „Strompreisexplosion stoppen“ und „Kindergärten sind die erste Bildungseinrichtung – angemessenes Budget des Bundes für Kindertagesstätten und Kindergärten“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Neue Fraktionssprecherin der GRÜNEN
-

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 3.2.2023 betreffend Neue Fraktions-
sprecherin der GRÜNEN: Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 17.1.2023,
Zl.: MD-20I/23-001d/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Anstelle von Frau Mag.^a Ines Wutti-Fürter, Bakk.^a wird Herr Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski in den Ausschuss für Bildung, in den Ausschuss für Kultur und Diversität sowie in den Ausschuss für Nachhaltigkeit gewählt.

Anstelle von Herrn Stadtrat Harald Sobe wird Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner in den Haupt- und Finanzausschuss und an ihrer Stelle Herr Gemeinderat Mag. Christopher Winkler in den Ausschuss für Soziales, Familie und Generationen gewählt.“

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen per 1.1.2023;
Korrektur Abschreibfehler Bereich Friedhöfe/Grabpflege
-

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 11.1.2023, betreffend Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen per 1.1.2023; Korrektur Abschreibfehler Bereich Friedhöfe/Grabpflege, welcher am 25.1.2023 vorgenehmigt worden ist, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.36 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 17.1.2023

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 17.1.2023,
Zl.: FAS,STS,GR-Berichte Üpl-Apl 2022-Bericht nach Ausschuss 2022-10-19-Mag.B/ML,
betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 17.1.2023 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der **ERDE** nimmt den Punkt

		EHH VA 2022	FHH VA 2022	
8953.060200	TECHNOLOGIEPARK VILLACH <i>tpv</i> – Aufschließungsstraße	EUR 172.000,00	EUR 172.000,00	sE

nicht zur Kenntnis.

Pkt. 5.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an „Trachten Roll“ – Inhaber Herr Wolfgang Roll

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 26.9.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Trachten Roll“ – Inhaber Herr Wolfgang Roll wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 6.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 17.1.2023, Zl.: 3/20/20c/Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Den im Sitzungsvortrag genannten Personen wird gemäß § 17 des Villacher Stadtrechts 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 16 bis 18 der Ehrenzeichenrichtlinien, das

Ehrenzeichen der Stadt Villach

verliehen.

Pkt. 7.) Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Abwasserverband Faaker See, Personalkommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 17.1.2023,
Zl.: MD-20o/23-001/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Anstelle von Frau Mag.^a Ines Wutti-Fürter, Bakk.^a wird Herr Gemeinderat Alexander Ulbing, MSc als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Faaker See entsendet.

Anstelle von Herrn Ing. Franz Liposchek wird Herr Werner Granitzer in die Personalkommission entsendet.“

Pkt. 8.) Änderung Villacher Vertragsbedienstetenrecht

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 22.12.2022, Zl.: 830-950.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Vorschrift über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Villach – Villacher Vertragsbedienstetenrecht (Beilage 1) wird dahingehend geändert, dass

1.

in § 63 den bestehenden Absätzen eine Nummerierung von 1 bis 5 vorangestellt wird

und

2.

in § 63 folgender Absatz 6 angefügt wird:

„Für alle Personen im Anwendungsbereich dieser Vorschrift wird der Beitrag gemäß § 41 Abs. 5a Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 376/1967, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 163/2022, für die Kalenderjahre 2023 und 2024 mit 3,7 v.H. festgelegt.“

sowie

3.

in § 96 folgender Absatz 18 angefügt wird:

„§ 63 Abs. 6 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 3.2.2023 tritt mit Wirksamkeit 1.1.2023 in Kraft, ist auf die Kalenderjahre 2023 und 2024 anzuwenden und tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.“

Pkt. 9.) Bestellung der Disziplinarkommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 20.12.2022, Zl.: 880-200.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Zum/zur Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und zu sonstigen Mitgliedern der Disziplinarkommission werden gemäß § 110 (2) Kärntner Stadtbeamtengesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, mit Wirksamkeit vom 1.3.2023 bis 31.12.2024 bestellt:

Vorsitzender	Mag. Georg Wuzella	
Stellvertreter/in	Mag. ^a Laura Neumann	
	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mitglied	Mag. ^a Maria-Luise Hadwiger	Roland Hauer
Mitglied	Ing. Hannes Mattersdorfer	Doris Binder
Mitglied	Bernhard Sandrieser	Manuela Witzelnig
Mitglied für die VGr. A	Mag. ^a Sabine Domenig	Mag. Alexander Tomasi
Mitglied für die VGr. B,K	Christiane Olsacher	Ing. Johann Presslinger
Mitglied für die VGr. C,D	Erich Thomann	Roland Gatterernig
Mitglied für die VGr. 1	Herbert Rossmann	Sabine Karl
Mitglied für die VGr. 2,3	Peter Moser	Kurt Windisch

Gemäß § 115 Abs. 1 K-StBG sind zur Vertretung der dienstlichen Interessen im Disziplinarverfahren vom Bürgermeister ein Disziplinaranwalt und die erforderliche Anzahl von Stellvertretern auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen.

Disziplinaranwalt: Mag.^a Barbara Staats
 Stellvertreterin: Mag.^a Barbara Köchl.“

Pkt. 10.) VDSG Villach Dachstrom GmbH – Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.1.2023, Zl.: FW/2023/9140VSDG-01/Mag.B.

Es wird festgehalten, dass die richtige Firmenbezeichnung „VDSG Villach Dachstrom GmbH“ lautet.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Die Gründung einer gemeinsamen „VDSG Villach Dachstrom GmbH“ mit den Gesellschafterinnen Stadt Villach und EKG Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i) wird wie im Amtsvortrag dargestellt genehmigt. Die Task Force „PV“ wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag, den Businessplan und weitere Verträge, die für die Errichtung und den Betrieb der Gesellschaft erforderlich sind, vorzubereiten und dem Gemeinderat gesondert zur Genehmigung vorzulegen.
2. Der Rahmenvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i) unter Beitritt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234t), der die grundsätzlichen Bedingungen der neu zu gründenden VDSG Villacher Dachstromgesellschaft festlegt, wird wie aus der Beilage ersichtlich genehmigt.

Bürgermeister Albel übernimmt um 16.27 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 11.) Selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Werbeverbot für nikotinhaltige Produkte – Nr. 67/2022

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) einen Entwurf zur Anpassung des Tabak- und Nichtraucherinnen- beziehungsweise Nichtrauchererschutzgesetzes zu erarbeiten, der den Erwerb, Besitz und Konsum von Nikotinpouches explizit denselben Vorschriften unterwirft wie Tabakprodukte,
- b) unverzüglich das Werbeverbot im Tabak- und Nichtraucherinnen- beziehungsweise Nichtrauchererschutzgesetz unter § 11 auf nikotinhaltige Produkte auszudehnen,
- c) sich gegenüber den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass eine Anpassung in Bezug auf nikotinhaltige Produkte im Sinne der Harmonisierung in allen Kinder- und Jugendschutzgesetzen österreichweit vorgenommen wird.

Pkt. 12.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Fußgänger- und radfahrfreundliche Brückenergänzung bei der Kongresshausbrücke – Nr. 72/2021

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 5.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

fußgänger- und radfahrfreundliche Brückenergänzung für die Kongresshausbrücke durch Anbringung eines Radwegs und eines getrennten Fußwegs an der Unterseite des Tragwerks.

Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann verlässt um 16.46 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 13.) Hochwasserschutz Villach – Drau BA01; Kurzvereinbarung Aufteilung
Planungskosten

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom
16.1.2023, Zl.: 2/T-6300-002-2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

**„Der Kurzvereinbarung über die Erstellung der Ausschreibungsplanung für den
BA01 der Hochwasserschutzmaßnahmen an Drau, Gail, am (Ossiacher) Seebach
und Abfluss Magdalenensee in der Stadt Villach, abgeschlossen zwischen der Stadt
Villach, der Verbund Hydro Power GmbH und der Bundeswasserbauverwaltung,
wird die Zustimmung erteilt.“**

Pkt. 14.) Leitungsrechte A1 Telekom Austria AG – Gst. Nr. 1070/3, EZ 137,
KG Völkendorf, und Gst. Nr. 1069/2, EZ 1573, KG Völkendorf

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.12.2022, Zl.: 2991-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über das Gst. Nr. 1070/3, EZ 137, KG 75455 Völkendorf, und 1069/2, EZ 1573, KG 75455 Völkendorf, gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom Oktober 2022, VS-Nr.: 2022 0161 1885.

Pkt. 15.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Alois-Krall-Weg;
Manfred Glanznig

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 9.1.2023, Zl.: 2943-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 13.12.2022, Zl.: 2943-22, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über den käuflichen Erwerb folgender Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m² in EUR	Fläche in m²	Preis in EUR
Manfred Glanznig, geb. 10.5.1964, Alois Krall-Weg 30, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	1298 75429	61 75429	2,00	89	198,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die vom Vertragspartner zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgendem Konto: 6120.001000.

Pkt. 16.) Selbstständiger Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Echtzeit-Monitore – Nr. 4/2022

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ und ERDE-Gemeinderäte vom 11.3.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach sucht gemeinsam mit den regionalen Nahverkehrspartnern nach Möglichkeiten, Villachs Bushaltestellen soweit als möglich sukzessive mit Echtzeit-Monitoren auszurüsten.

Pkt. 17.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Uferweg/Gailweg – Nr. 11/2022

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.4.2022.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 16.58 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Verkehrsreferent prüft vor Ort, welche Möglichkeiten sinnvoll sind, um mit verkehrsberuhigenden Elementen oder Ähnlichem die Sicherheit im Wohngebietsbereich des Uferwegs beziehungsweise Gailwegs insbesondere für Kinder zu erhöhen und setzt entsprechende Maßnahmen.

Stadtrat Erwin Baumann verlässt um 16.59 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Gernot Schick nimmt als sein Vertreter an der Sitzung teil, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 16.59 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Erich Mak nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 18.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Erweiterung des Natura-2000-Gebietes Schütt-Graschelitzen – Nr. 85/2021

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 3.12.2021.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA verlässt um 17.21 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA nimmt an der Sitzung teil.

Bürgermeister Albel übernimmt um 17.39 Uhr den Vorsitz.

Gemeinderat Mag. Christopher Winkler verlässt um 17.46 Uhr die Sitzung, Frau Sandra Unterüberbacher nimmt an der Sitzung teil.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE spricht die Gelöbnisformel vor.

Frau Sandra Unterüberbacher leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat bekennt sich aus im Antrag genannten Gründen dazu, dass folgende Flächen in Schütt-Federaun (mit den Grundstücksnummern KG Federaun 75411 – 318/1, 327/1, 327/9, 329, 332/2, 339, 345/1, 346/2, 347/2, 351/2, 352, 355, 356/3, 357/3, 359/3, 360/3, 363/2, 377/3, 460/3, 462 und 611) als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen werden sollen. In weiterer Folge

- **richtet die Stadt Villach eine Resolution an das Land Kärnten, um die genannten Grundstücke als Natura-2000-Gebiet auszuweisen.**
- **In einem ersten Schritt sollen die Flächen wieder in die Landschaftsschutzgebietsverordnung aufgenommen werden.**
- **Darauf folgend sollen die Grundstücke für die Ausweitung des Natura-2000-Gebietes Schütt-Graschelitzen nominiert werden, um den Grünraumkorridor zwischen dem Europaschutzgebiet und der Gail zu erhalten und die Biodiversität zu schützen. Die zuständigen Abteilungen werden damit beauftragt, das notwendige Verfahren für die Erweiterung des Naturschutzgebietes einzuleiten.**

Pkt. 19.) Antrag Gemeindevolksbegehren (§ 56 Villacher Stadtrecht)

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Antrages von Herrn Dr. Anton Dicketmüller und der Stellungnahme der Gemeindevahlbehörde vom 4.1.2023, Zl.: MD-20f/23-002b/ChrH.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6
Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

„im gesamten Stadtgebiet eine Gemeindevolksbefragung nach Paragraf 58 des Villacher Stadtrechts zu der Frage „Soll auf der rund 200.000 Quadratmeter großen Grünfläche (Planungsgebiet ALPLOG/LCAS Nord) in Schütt-Federaun ein Transport- und Logistikzentrum entstehen?“ durchzuführen und das Ergebnis dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit bekannt zu machen.“

Pkt. 20.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen eine schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann vor.

Die schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann betrifft:

1. Beauftragung eines Bürgerrats zum ÖEK neu

Es liegen ein selbstständiger Antrag der FPÖ-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, ein selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte, zwei selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, ein selbstständiger Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte und zwei selbstständige Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der FPÖ-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Stadtbrücke – Für Fußgänger, Radfahrer und gehandicapte Menschen optimierte Generalsanierung, Gesamtinstandsetzung oder Erneuerung

Der Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Prüfung einer Park- bzw. Verkehrslösung beim Zentralfriedhof

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Kuhhalteprämie
2. Sicherung der Nahversorgung in den Villacher Ortsteilen

Der Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Fassaden- und Dachbegrünung an stadt eigenen Gebäuden

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Radgarage am Areal des Hauptbahnhofes Villach
2. Sicherheit für Fußgänger:innen bei der Kletterhalle

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge aller Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge aller Gemeinderäte betreffen:

1. Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen!
2. Erster Fahrrad-Highway für Villach

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen!

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Prüfung zur Realisierung von „350 Euro Wohnen“ in Villach

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. EC – VSV im Villacher Stadtbild sichtbar machen – 100 Jahre Super-Adler

Pkt. 20.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

a) Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betreffend Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag aller Gemeinderäte betreffend Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Konzerne zur Aufrechterhaltung der notwendigen Nahversorgung verpflichtet. Filialschließungen sollten nur erlaubt werden, sofern die kostendeckende Führung des Nahversorgers dauerhaft ausgeschlossen ist und die Nahversorgung der betroffenen Bevölkerung durch eine andere Nahversorgungs-Geschäftsstelle gewährleistet ist.

Pkt. 20.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte
betreffend Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte.

Bürgermeister Albel unterbricht die Sitzung um 20.41 Uhr.

Bürgermeister Albel eröffnet die Sitzung um 20.47 Uhr wieder.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5
Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

dem Antrag betreffend Gegen das Nahversorgersterben – Konzerne in die Pflicht nehmen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stim-
men der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

1. Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Konzerne zur Aufrechterhaltung der notwendigen Nahversorgung verpflichtet. Filialschließungen sollten nur erlaubt werden, sofern die kostendeckende Führung des Nahversorgers dauerhaft ausgeschlossen ist und die Nahversorgung der betroffenen Bevölkerung durch eine andere Nahversorgungs-Geschäftsstelle gewährleistet ist.
2. Um die Nahversorgung der Villacher Bürgerinnen und Bürger zu sichern sowie räumliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, verzichtet die Stadt Villach für die Dauer des Aufstellungsprozesses des neuen Örtlichen Entwicklungskonzepts auf die Umwidmung von Grünflächen zugunsten von Handelsbetrieben für Güter des täglichen Bedarfs am Stadtgebiet. Weiters sollen Widmungen zusätzlich zu einer Bedarfsprüfung nach Nahversorgerdichte untersucht werden, um bei Unter- oder Überversorgung von Stadtteilen lenkend eingreifen zu können.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 20.48 Uhr den Vorsitz.

- Pkt. 20.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend EC VSV im Villacher
Stadtbild sichtbar machen – 100 Jahre Super-Adler
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend EC VSV im Villacher Stadtbild sichtbar
machen – 100 Jahre Super-Adler

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 20.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

d) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung zur Realisierung von „350 Euro Wohnen“ in Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion
– Stimmenthaltung, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Prüfung zur Realisierung von „350 Euro Wohnen“ in Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion –
Stimmenthaltung, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

folgendem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Fraktion betreffend Prüfung zur Realisierung von „350 Euro Wohnen“ in Villach

die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Finanzreferent und Bürgermeister Günther Albel sowie der zuständige Wohnungsreferent Stadtrat Erwin Baumann sollen prüfen, ob so ein „350 Euro Wohnen Projekt“ wie in Friesach auch in Villach realisierbar wäre.

Pkt. 20.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
e) Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betreffend Erster Fahrrad-Highway für Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag aller Gemeinderäte betreffend Erster Fahrrad-Highway für Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständigen Stellen des Landes und der Stadt Villach (mittels interner Ressourcen) sollen gemeinsam die Umsetzung eines Fahrrad-Highways, noch vor dem Umbau des genannten Kreuzungspunktes, prüfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.02 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Sabine Widnig

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR Robert Seppel